

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen, Schönwalde am Bungsberg und Sierksdorf sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

#### **Gemeinde Altenkrempe**

Wahlbezirk 001/1 – Altenkrempe – mit den Ortschaften Altenkrempe, Hasselburg, Sibstin, Stolpe, Banndorf, Mühlenkamp und Klaushorst

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Milchstraße 27, Altenkrempe (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 001/2 – Kassau – mit den Ortschaften Kassau, Plunkau, Sierhagen, Helle, Rogerfelde und Jarkau

Wahllokal: Mehrzweckhaus Kassau, Plunkauer Weg 10, Kassau (barrierefrei)

#### **Gemeinde Kasseedorf**

Wahlbezirk 024/1 – Kasseedorf – mit der Ortschaft Kasseedorf

Wahllokal: Kiek In, Am Dorfplatz 9, Kasseedorf (barrierefrei)

Wahlbezirk 024/2 – Sagau – mit den Ortschaften Sagau, Bergfeld, Stendorf und Freudenholm

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Stendorfer Weg 2, Sagau (barrierefrei)

Wahlbezirk 024/3 – Griebel – mit den Ortschaften Griebel, Griebel - Holzkaten, Griebel – Näthkamp und Vinzier

Wahllokal: Mehrzweckhalle Griebel, Schulberg, Griebel (nicht barrierefrei)

#### **Gemeinde Schashagen**

Wahlbezirk 037/1 – Merkendorf – mit den Ortschaften Merkendorf, Logeberg und Beusloe

Wahllokal: Sportlerheim Merkendorf, Rettiner Weg, Merkendorf (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 037/2 – Bliesdorf – mit den Ortschaften Bliesdorf, Brodau, Albersdorf, Schashagen und Hermannshof

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Pappelallee, Bliesdorf (barrierefrei)

Wahlbezirk 037/3 – Schlamin – mit den Ortschaften Groß Schlamin, Klein Schlamin, Bentfeld, Marxdorf und Krummbek

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Dörpstraat, Klein Schlamin (barrierefrei)

### Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

Wahlbezirk 038/1 – Schönwalde am Bungsberg – mit den Ortschaften Schönwalde, Neu-Petersdorf, Halendorf, Hobstin, Vogelsang, Stolperhufen, und Kniphagen

Wahllokal: Friedrich-Hiller-Schule, Am Ruhsal, Schönwalde a.B. (barrierefrei)

Wahlbezirk 038/2 – Langenhagen – mit den Ortschaften Langenhagen, Rethwisch, Mönchneversdorf, Scheelholz und Bungsberghof

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 43, Langenhagen (nicht barrierefrei)

### Gemeinde Sierksdorf

Wahlbezirk 039/1 – Sierksdorf – mit den Ortschaften Sierksdorf, Stawedder, Siedenkamp, Mariashagen, Hof Altona und Methkatzen

Wahllokal: Haus des Gastes, Vogelsang 1, Sierksdorf (barrierefrei)

Wahlbezirk 039/2 – Roge – mit den Ortschaften Roge, Oevelgönne, Hof Stabie und Wintershagen

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße, Roge (barrierefrei)

Die Gemeinden sind in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Ostholstein-Mitte in Schönwalde am Bungsberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben Ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein im Kreis gesetztes Kreuz  
oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie  
gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in  
einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden,  
dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht  
fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende  
Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes  
möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der  
kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises / der  
kreisfreien Stadt

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen  
amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen  
amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem  
Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen  
Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle  
übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage um 18.00 Uhr eingeht. Der  
Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt  
auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der  
Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4  
des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt  
oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit  
Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des  
Strafgesetzbuches).

23744 Schönwalde a.B., 06.05.2019

Amt Ostholstein-Mitte  
Der Amtsvorsteher

(L.S.)

(Hans-Peter Zink)